

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 68 (1993)

Heft: 5

Artikel: 50 Millionen für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Autor: Vogel, Paul Ignaz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROWA by AGOTECH

noch nie war Form - Eleganz
und Wärme

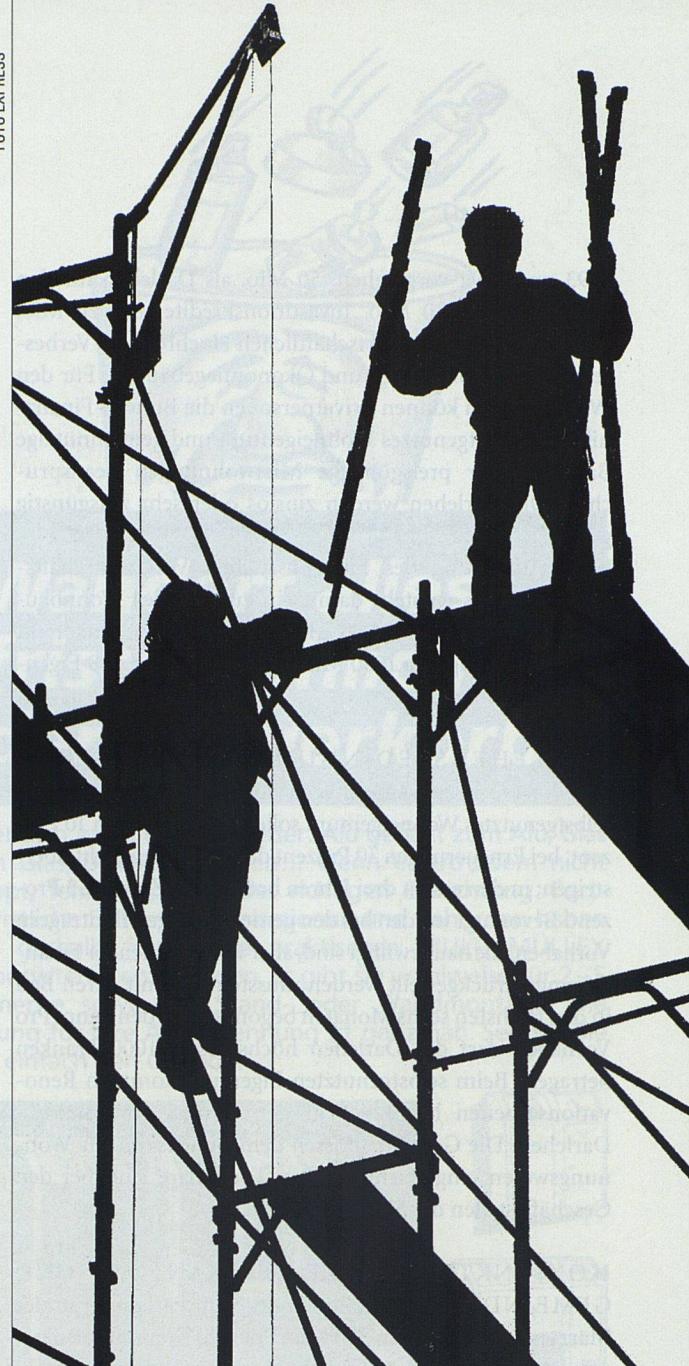
FOTO EXPRESS

**IN DER VERGANGENEN MÄRZ-
SESSION HABEN DIE EIDGE-
NÖSSISCHEN RÄTE EINEM
KONJUNKTURELLEN SOFORT-
PROGRAMM ZUGESTIMMT, MIT**

50 MILLIONEN FÜR DEN GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSBAU

**DEM 300 MIO. FRANKEN FÜR
DIE BAUFÖRDERUNG BEREIT
GEMACHT WERDEN; DER GE-
MEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU
KOMMT DABEI NICHT ZU KURZ.
EIN BLICK ZURÜCK: WAS WA-
REN DIE MOTIVE FÜR DIESE
FINANZSPRITZE? UND EINE
PROGNOSÉ FÜR DIE ZUKUNFT:
WAS WIRD DURCH DAS GELD
IN BEWEGUNG GERATEN?**

von PAUL IGNAZ VOGEL



Die Konjunkturspritze soll möglichst schnell wirken: Mit ihr will der Bund ein Zeichen für den Aufschwung setzen und antizyklisch seinen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Lande leisten. Geld für konstruktive Taten ausgeben sei sinnvoller als die Füllung einer Arbeitslosenkasse, die zum Fass ohne Boden zu werden droht, meinte man in der Debatte in Bern und bewilligte vorerst 300 Mio. Franken in zwei Tranchen.

DARLEHEN FÜR WOHNUNGSBAU UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHBAU Mit einem überparteilichen «Solidarpakt» kommt auch der Wohnungsbau in den Genuss von dringend benötigten Geldmitteln. In der Eintretensdebatte führte der Kommissions sprecher aus der Romandie, Nationalrat Gabriel Theubet (CVP/JU), aus, dass jährlich 45 000 neue Wohneinheiten nötig seien, gegenwärtig würden jedoch nur 30 000 errichtet. 100 Mio. Franken der Konjunkturspritze sind für die Jahre

1993 und 1994 vorgesehen, 50 Mio. als Darlehen für den Wohnungsbau, 30 Mio. Investitionskredite und 20 Mio. Beiträge für den landwirtschaftlichen Hochbau zur Verbesserung von Wohnungen und Ökonomiegebäuden. Für den Wohnungsbau können Privatpersonen die Bundes-Finanzhilfe für selbstgenutztes Wohneigentum und gemeinnützige Bauträger für preisgünstige Mietwohnungen beanspruchen. Die Darlehen werden zinslos oder sehr zinsgünstig gewährt.

Nach Auffassung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes entsteht damit ein zusätzliches Wohnbau-Volumen von 400 bis 600 Mio. Franken. Dies entspricht einer Förderung von 1500 Mietwohnungen und 500 Eigentumsobjekten.

DARLEHENSBEDINGUNGEN Die Darlehen für Mietobjekte in gemeinnützigen Wohnbauträgern und für selbstgenutztes Wohneigentum sollen bei Neubauten 10 Prozent, bei Erneuerungen 30 Prozent der Baukosten nicht übersteigen; in den ersten drei Jahren beträgt der Zinssatz 3 Prozent. Bevorzugt werden bei den gemeinnützigen Bauträgern Vorhaben, die baubewilligt sind, aber wegen fehlender Finanzierung zurückgestellt werden mussten und mit deren Bau in den nächsten sechs Monaten begonnen werden kann. Pro Vorhaben darf das Darlehen höchstens 700 000 Franken betragen. Beim selbstgenutzten Eigentum kommen Renovierungsarbeiten bevorzugt in den Genuss von Bundes-Darlehen. Die Gesuche müssen dem Bundesamt für Wohnungswesen eingereicht werden. Formulare sind bei den Geschäftsstellen des SVW erhältlich.

KONJUNKTURSPRITZE FÜR KANTONE UND GEMEINDEN Im Rahmen der vom Parlament in der Märzesession bewilligten 300 Mio. Franken Konjunkturmassnahmen können ab 1. April Kantone und Gemeinden in den Genuss eines Investitionsbonus für ausführungsreife Bauprojekte im Bereich von Hoch- und Tiefbau und für

energiesparende Sanierungen gelangen; das Parlament hat 200 Mio. gesprochen; der Bundesrat liberalisiert vorerst 160 Mio. Franken dieses Baukredites für Kantone; der Verteilschlüssel wird bestimmt durch die Bevölkerungszahl und die Arbeitslosenquote eines jeden Kantons.

ARBEITSLOSENGELDER SPAREN Nationalrat Rudolf Strahm (SP/BE) war in der Parlamentsdebatte über die Konjunkturmassnahmen Sprecher der Deutschschweiz für die vorberatende Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK); auf Anfrage erklärt er gegenüber dem «wohnen» die Ziele der ausserordentlichen konjunkturpolitischen Massnahmen. Mit beiden Massnahmenpaketen könne der Bund ein Auftragsvolumen von 500 Mio. Franken auslösen; das ganze Investitions-Sofortprogramm ergibt per 1993 direkt etwa 11 000 Personen für ein Jahr (= Stellen) Arbeit; ungefähr nochmals so gross ist der indirekte Beschäftigungseffekt für Zulieferer, was ungefähr der Arbeit für 20 000 Personen während eines Jahres entspricht. Nun rechnet die Arbeitslosenversicherung für 11 000 Personen ohne Stelle während eines Jahres mit einer Taggeldsumme von 400 Mio. Franken. Wenn der Bund also 300 Mio. Franken für sofortige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen einschießt, spart er letztlich 100 Mio. Franken.

KOMPROMISS ÜBER PARTEISCHRANKEN Die beiden Investitionspakete sind aus verschiedenen parlamentarischen Initiativen aus der SP-Fraktion entstanden, die in der Dezemberession 1992 eingereicht worden waren. Für die Ausgestaltung einer Mehrheit in beiden Räten brauchte es einen Kompromiss. Die Tagespresse ging in ihrer Berichterstattung davon aus, es handle sich um ein Gengeschäft: Es wurde ein Konsens für eine 6,5prozentige Mehrwertsteuer in der Märzesession gefunden, dagegen willigte die bürgerliche Mehrheit mit viel Skepsis in die Konjunkturmassnahmen im Bauwesen ein. Zu ihren Gegnern gehörten die Liberalen und die Auto-Partei-Gänger. Die Regierungsparteien hielten trotz aller Widerwärtigkeiten zusammen. Eine Vereinbarung über alle Parteischränken hinweg wurde in einem «Club» getroffen, zu dem Parlamentsmitglieder unterschiedlicher Parteien gehören.

WIE WEITER? Die Bundesgelder sollen als Konjunkturspritze sofort wirksam werden. Man rechnet damit, dass sie bis Mitte 1993 ausgeschöpft sind. Wenn sich die Konjunkturlage nicht bessert, wird die überparteiliche Vereinbarung für 1994 nochmals spielen, aber erst dann, wenn es tatsächlich nötig sein wird. Auf Vorrat wollte man nicht Investitionsgelder bewilligen, damit kein Mitnahme-Effekt entsteht. Auf jeden Fall scheint die Beurteilung schwierig zu sein, ob sich die Massnahmen für den konjunkturellen Aufschwung antizyklisch – wie erwünscht – oder trotz allem zyklisch auswirken werden. Nationalrat Gabriel Theubet (CVP/JU) spricht davon, dass für den Herbst 1994 ein konjunktureller Aufschwung vorausgesagt wird. Und zum «wohnen» sagt er: «Ces mesures pourraient avoir un effet procyclique.» Was deutsch und deutlich bedeutet: Diese Massnahmen könnten auch einen prozyklischen Effekt haben. Tritt dieser ein, so müsste man sie wieder aufheben.